

Engagement braucht Anerkennung

Wo Menschen Anerkennung für ihre ehrenamtlichen Dienste erhalten, wird Ehrenamt wahrgenommen, gefördert und gedankt. Die Ehrenamtlichen werden dabei von den Hauptamtlichen als mittragende Säulen der Gemeinde anerkannt. Ehrenamtliche Arbeit wird in ihrem Wert geschätzt und gewürdigt.

Für langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und auf Dekanats-ebene gibt es die Möglichkeit, besondere Ehrungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bei der Kirchenleitung zu beantragen:

Die Ehrenurkunde ist vorgesehen für Kirchenmitglieder, die im Wesentlichen im gemeindlichen Bereich mit Erfolg tätig waren. Hierbei ist zu denken an ehrenamtliche Vorsitzende des Kirchenvorstandes oder an Leiter oder Leiterinnen von Gemeindegruppen; aber genauso auch an diejenigen, die über Jahrzehnte hindurch ohne großes Aufsehen im Hintergrund der Gemeinde mitarbeiteten, indem sie Gemeindebriefe ausgetragen, bei Gemeindeveranstaltungen Kaffee gekocht oder sonntags die Gesangbücher verteilt haben.

Die Silberne Ehrennadel wird an Personen verliehen, die sich auf Dekanats-ebene oder in anderen übergemeindlichen Arbeitsfeldern besondere Verdienste erworben haben. War jemand über viele Jahre Mitglied des Dekanats-synodalvorstandes oder sogar der/die Vorsitzende, dann kann die Silberne Ehrennadel beantragt werden.

Diese Ehrung kommt aber auch in Frage für Personen, die in Leitungspositionen von übergemeindlichen Gruppen tätig waren, zum Beispiel in Ausschüssen oder Projektgruppen auf Dekanats-ebene, etwa in einer Kirchlichen Arbeitsgruppe zur Betreuung von Asylbewerbern oder auch im Dekanatsfinanzausschuss.

Vorschlagsberechtigt sind Kirchenvorstände (für die Ehrenurkunde), Dekanats-synodalvorstände, Dekaninnen und Dekane, sowie Pröpstinnen und Pröpste.

Die Martin-Niemöller-Medaille ist als Auszeichnung für Personen bestimmt, die sich in besonderer Weise um die Erfüllung des kirchlichen Auftrages verdient gemacht haben. Mit der Verleihung der Medaille werden vor allem ehrenamtliches Engagement, das Eintreten für soziale Belange, wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten und andere Leistungen gewürdigt, die dem Glauben an Schöpfung und Versöhnung durch Gott Gestalt geben, so heißt es im entsprechenden Kirchengesetz. Auch Ergebnisse hervorragender Zusammenarbeit und die Erfüllung besonderer Aufgaben in kirchlichen Arbeitsfeldern können durch die Verleihung anerkannt werden.

Vorschlagsberechtigt für die Martin Niemöller-Medailles sind die oder der Präses der Kirchensynode, die Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes, die Mitglieder der Kirchenleitung und die Mitglieder des Leitenden Geistlichen Amtes.

Eine Entscheidung erfolgt durch die Kirchenleitung.

Kontakt:
Kirchenverwaltung der EKHN
Dezernat 1 – Kirchliche Dienste
Carola Jekel
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Tel. 06 151 / 405 - 325
carola.jekel@ekhn-kv.de

